



Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

An die Mitglieder der
AGMedReha

Abteilung Rehabilitation

Hohenzollerndamm 45
10713 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
Servicetelefon 0800 100048070
www.deutsche-rentenversicherung-
bund.de
drv@drv-bund.de

Auskunft erteilt:

Dr. Thomas Hansmeier
Telefon 030 865-81530
Telefax 030 865-82132
dr.thomas.hansmeier@drv-bund.de

Sprechzeiten:

Mo. - Do. 8 - 17 Uhr, Fr. 8 - 15 Uhr

Datum: 01. April 2020

**Aktuelle Informationen zur Umsetzung des SodEG durch die
Deutsche Rentenversicherung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die Umsetzung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes - SodEG hat die Deutsche Rentenversicherung beschlossen, in einem schnellen und bürokratiearmen Verfahren ihrem Sicherstellungsauftrag nachzukommen.

Dafür werden heute auf der DRV-Homepage Antragsformulare für Einrichtungen, die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erbringen, auf einen Zuschuss nach § 3 SodEG zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden die entsprechenden Postkörbe veröffentlicht, wo die jeweiligen Anträge hingehen sollen.

Wir werden mit diesem Verfahren zunächst allen anspruchsberechtigten Einrichtungen für zwei Monate einen Vorschuss auf den Zuschuss auszahlen. Der Vorschuss wird zunächst für zwei Monate gezahlt, da eine weitergehende Prognose der Belegungssituation für den darüber hinausgehenden Zeitraum nicht möglich sein wird.

Es ist geplant, Ende Mai 2020 eine erneute Abschätzung durch die anspruchsberechtigten Einrichtungen vornehmen zu lassen. Dazu werden wir die Einrichtungen rechtzeitig informieren.

Der Vorschuss wird dabei auf Basis einer Selbstauskunft über die im Kalenderjahr Jahr 2019 erzielten Leistungstage von allen Rentenversicherungsträgern und eine Selbsteinschätzung zur

Belegungssituation für die nächsten zwei Monate (April und Mai 2020) festgelegt. Mit diesem Verfahren müssen die Einrichtungen nur einmal die Angaben im Antragsformular für alle Rentenversicherungsträger machen. Der federführende Rentenversicherungsträger zahlt dann den Vorschussbetrag für alle Rentenversicherungsträger aus.

Wir haben uns bewusst für dieses Vorgehen entschieden, um den Zuschuss schnell und bürokratiearm zur Auszahlung zu bringen.

Die Einrichtungen werden per Rundschreiben über das Verfahren informiert.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Thomas Hansmeier', is enclosed in a thin black rectangular box.

Dr. Thomas Hansmeier